



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2022	Neunkirchen, 04.11.2022	Nr. 125
------	-------------------------	---------

## Inhalt

### A. Bekanntmachungen

- Nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundschulen und Kindertageseinrichtungen am 08.11.2022
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 10.11.2022
- Sicherstellung eines Fahrzeuges

### B. Mitteilungen des Amtsgerichts Neunkirchen

- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung
- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite [www.neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de) abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

# Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 08.11.2022, 17:00 Uhr, findet in der ehemaligen Grundschule Heinitz, Heimatstube, Grubenstraße 139, 66540 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundschulen und Kindertageseinrichtungen statt.

## **Tagesordnung:**

### Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 28.06.2022
- 2 Aussprache Begehung Dependance Grundschule Heinitz
- 3 Vorstellung Konzept Waldkindergarten Heinitz
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Aumann, Oberbürgermeister

03.11.2022

# Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 10.11.2022, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozialausschusses statt.

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.09.2022
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung der im Haushaltsplan 2022 eingestellten Zuschussmittel an Träger der freien Jugendpflege
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

### Nicht öffentlicher Teil

- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 08.09.2022
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Aumann, Oberbürgermeister

02.11.2022

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der letzte Halter des Fahrzeuges Marke: Volkswagen, Typ: PAssat, mit dem Kennzeichen: CA-0729-PX (Bulgarien), Mihail Gueorguiev Karagenev, geb. 28.06.1966, wohnhaft: ZH.K. BANISHORA 22, GR.SOFIYA (Bulgarien), dessen Fahrzeug am 09.08.2022 sichergestellt wurde, wird hiermit aufgefordert, umgehend bei mir im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 224, vorzusprechen.

Meine Verfügung über die Sicherstellung, Az.: 320-I-224-195-22, kann nicht zugestellt werden.

Der Oberbürgermeister  
der Kreisstadt Neunkirchen  
als Straßenverkehrsbehörde

Neunkirchen, den 03.11.2022

Im Auftrag

Drumm



# Amtsgericht Neunkirchen

## Beschluss

### Terminbestimmung

7 K 1/12

19.09.2022

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 20. Januar 2023, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Münchwies Blatt 1593 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
5	Münchwies	1	147/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kirchstraße, abweichende Anschrift: Kirchstraße 22, 66540 Neunkirchen (Ortsteil Münchwies)	223
6	Münchwies	1	147/1	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kirchstraße	166

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.01.2012 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 3.200,00 € (lfd. Nr. 5) und -9.300,00 € (lfd. Nr. 6)

Objektbeschreibung: Zweifamilienhaus

Zwei Grundstücke bebaut mit einem Zweifamilienhaus mit Einliegerwohnung (Anbau) und Garage

lfd. Nr. 5 des BV:

Grundstück bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss

Baujahr ca. 1907, fiktives Baujahr: 1926

Anbau: eingeschossig, Baujahr: 1969, fiktives Baujahr 1926; Überbau auf Flurstück 147/1 (Nr. 6 des BV)

Der bauliche Zustand ist unterdurchschnittlich. Es besteht ein Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf.

Das Objekt ist vom Eigentümer bewohnt und höchstwahrscheinlich vermietet. Es ist wahrscheinlich ein Gewerbebetrieb vorhanden. Laut des zugrunde zu legenden Gutachtens war lediglich eine Außenbesichtigung möglich.

lfd. Nr. 6 des BV:

Gartenland mit dem bei Nr. 5 des BV genannten Überbau bzgl. des Anbaus

Die Anschrift des Objekts lautet: Kirchstraße 22, 66540 Neunkirchen (Ortsteil Münchwies)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.zvg-portal.de">www.zvg-portal.de</a></b>
---

Duymel  
Rechtspflegerin



# Amtsgericht Neunkirchen

## Beschluss

### Terminbestimmung

7 K 22/21

06.10.2022

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 3. Februar 2023, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, Saal 35, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Hangard Blatt 3315 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Hangard	8	193/3	Gebäude- und Freifläche, Brückenstraße, abweichende Anschrift: Lindenstraße 4, 66540 Neunkirchen	488

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.09.2021 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 123.500,00 €

Objektbeschreibung: Mehrfamilienhaus; 4 Familienhaus mit Gaststätte (gewerblicher Anteil rd. 25%), leerstehend seit 12/2021, Reihenmittelhaus im Ortskern, teilunterkellert mit Kegelbahn (defekt, erhebliche Feuchteschäden),

Kellergeschoss:

nordseitig: Gaststätte ebenerdig ca. 105m<sup>2</sup> intern, südseitig Abstellräume, Heiztechnik, Öllager, ehemalige Kegelbahn (nicht funktionstauglich)

Erdgeschoss:

Wohnung rechts: 5 Zimmer, Küche, Bad innenliegend, Wohnfläche ca. 99m<sup>2</sup> zzgl. Terrasse ca. 5,2m<sup>2</sup>

Obergeschoss:

Wohnung rechts: 3 Zimmer, Diele, Bad innenliegend, Küche, Wohnfläche ca. 69,7m<sup>2</sup> zzgl. Terrasse ca. 7,2m<sup>2</sup>

Wohnung links: 3 Zimmer, Diele, Bad, Küche, Wohnfläche ca. 77m<sup>2</sup> zzgl. Terrasse ca. 7,1m<sup>2</sup>

Dachgeschoss:

Wohnung links: 3 Zimmer inkl. offenem Küchenbereich, Bad, Wohnfläche ca. 69,6m<sup>2</sup>

rechts: Ausbaureserve

Massivbau, verschiedene Baujahre/Anbauten (<1950 bis 1991), Dachmodernisierungen und teilweise Fenster 2017, Innenausbau, Bäder, Elektro modernisiert,

Es besteht erheblicher Sanierungs- und Fertigstellungsstau! Es bestehen erhebliche Undichtigkeiten und Fertigstellungsstau an der ca. 2017 modernisierten Dacheindeckung und der Entwässerung, ebenso an den Dachterrassen

Gaststätteninventar mit einem Wert von 1.500,00 Euro: Standard-Thekenanlage mit Zapfanlage, Kühlung, Auszugsschubladen, Kühlschrank, Regalen, Grundausstattung Gläser/Besteck/Geschirr; 5 Thekenhocker; 1 Sitzbank; 16 Wirtshausstühle; 3 Wirtshausstische; Küche mit Dunstesse; Microwelle; Ablagen/Schränke; Doppelspülbecken Edelstahl; Standkühlschrank

Die Anschrift des Objekts lautet: Lindenstraße 4, 66540 Neunkirchen

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.**



Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter  
**[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Duymel  
Rechtspflegerin